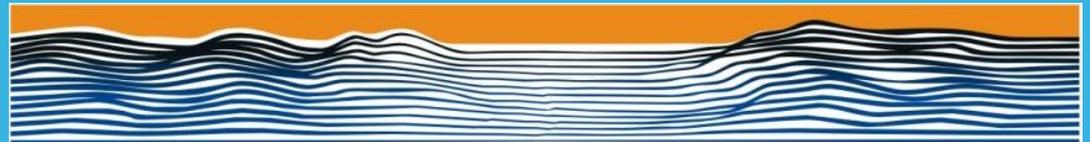


HERZLICH  
WILLKOMMEN



**Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V.**

Ina Rath  
Zollstr. 4  
42103 Wuppertal  
Telefon + 49 202 69 75 810  
[rath@drogenberatung-wuppertal.de](mailto:rath@drogenberatung-wuppertal.de)

# INHALT

- Einstieg ins Thema – 3 Thesen
- Darstellung des Umgangs mit Cannabis-Konsumenten nach derzeitiger Rechtslage.
- Andere Städte machen sich auf den Weg
- Wie könnte es in Wuppertal bzgl. einer kontrollierten legalen Abgabe weitergehen?

# EINSTIEG - 3 THESEN ZUM THEMA

1. Ob eine Droge legal oder illegal ist, hat mit ihrer Gefährlichkeit nichts zu tun.
2. Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung von 1994 *"das Suchtpotential der Cannabisprodukte als sehr gering eingestuft"* (BVerfG 9.3.1994).
3. Cannabis ist in Deutschland die am meisten konsumierte illegale Droge (23,2 % Erwachsene, 18 bis 64 Jahre).

# DARSTELLUNG DES UMGANGS MIT CANNABIS-KONSUMENTEN NACH DERZEITIGER RECHTSLAGE:

Grundlagen und Bestimmungen der Cannabispolitik sind vom **Betäubungsmittelgesetz** geprägt.

Strafbar sind:

- Anbau
- Herstellung
- Besitz
- Einfuhr, Handel, Verkauf und Abgabe
- Bei bis zu 10 Gramm (Privatgebrauch) können in NRW Verfahren eingestellt werden.

# IST DER KONSUM VON CANNABIS VERBOTEN?

Nein. Cannabis und Cannabisprodukte gehören laut Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu den „nicht verkehrsfähigen Betäubungsmitteln“.

Laut § 29 Absatz 1 des BtMG ist der Anbau, Handel, Kauf und Besitz strafbar, der "Konsum" taucht im BtMG jedoch nicht im Straftatbestand auf und ist somit straffrei.

Doch: ohne Besitz ist der Konsum nur schwerlich möglich. Man müsste also bei einer Kontrolle o.ä. nachweisen, Cannabis nur konsumiert aber nicht besessen zu haben.

# ZAHLEN JVA WUPPERTAL

Zahlen am 30.04.2016

380 Gefangene

203 „BTM Gefangene“, also über 50%

Das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) wartet zum Teil mit sehr harten Strafen auf. Wer eine „nicht geringe Menge“ Cannabis besitzt, für den sieht das BtMG schon mal mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe vor. Wenn Betäubungsmittel in „nicht geringer Menge“ unerlaubt eingeführt werden, sind Freiheitsstrafen von mindestens zwei Jahren zu erwarten.

# ZUSAMMENFASSUNG – RECHTLICHE SITUATION

Cannabisbesitz ist strafbar (**Betäubungsmittelgesetz**)

- Niemand darf diese Droge bei sich haben.
- Niemand darf die Pflanze anbauen.
- Niemand darf Cannabis weitergeben, kaufen oder verkaufen.

Ausnahme: Cannabis als Medizin

# **EIN BEISPIEL - KLARER KOPF. KLARE REGELN!**

<http://fuehrerscheinkampagne.de/>



# ANDERE STÄDTE MACHEN SICH AUF DEN WEG

**Berlin (Friedrichshain-Kreuzberg) und  
Bremen**

haben Anträge zur Regulierung des  
Verkaufs von Cannabis in ihrer Stadt  
gestellt und sind auf Basis derzeitiger  
Rechtslage gescheitert.

# ANDERE STÄDTE MACHEN SICH AUF DEN WEG

## Münster und Düsseldorf

Münster - Antrag auf Erteilung einer  
Ausnahmeerlaubnis nach § 3 Absatz 2  
Betäubungsmittelgesetz.

Beide Städte wollen eine Sondergenehmigung für  
eine wissenschaftliche Studie beantragen.

# ANDERE STÄDTE MACHEN SICH AUF DEN WEG

## Köln und Hamburg

- Kommunale Auseinandersetzung mit dem Thema
- Empfehlungen in Köln, Dez. 2016 - Antrag aufgrund der zur Zeit fehlenden gesetzlichen Grundlage und der damit verbundenen Aussichtslosigkeit einer Genehmigung nicht zu beschließen

# ANDERE STÄDTE MACHEN SICH AUF DEN WEG

## Frankfurt

In Frankfurt wurden zwei Fachtagungen zu Cannabis mit Experten aus dem In- und Ausland durch das Drogenreferat der Stadt Frankfurt 2014 und 2015 durchgeführt.

Ziel - eine fachlich-sachliche Diskussion über den Umgang mit Cannabis in all seinen Facetten

# WIE KÖNNTE ES IN WUPPERTAL BZGL. EINER KONTROLLIERTEN LEGALEN ABGABE WEITERGEHEN?

1. Abwarten (Entscheidung auf Bundesebene) und die Entwicklung weiter beobachten...
2. Resolution an den Bundestag – Überprüfung der Wirksamkeit des Betäubungsmittelgesetzes
3. Öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema in Wuppertal – Fachtagungen, Cannabis mit medizinischer Indikation etc.



# HABEN SIE NOCH FRAGEN?



Ich **danke** für IHRE Einladung  
und Aufmerksamkeit!